

VI. Gesamtzusammenfassung - Ergebnis

Das CETA ist als gemischtes Abkommen zu schließen. Die EU verfügt alleine nicht über hinreichende Kompetenzen für sämtliche im CETA behandelten Materien.

Bei gemischten Abkommen wirken EU und Mitgliedstaaten zusammen und treten gleichsam gemeinsam als Vertragspartei auf. In einem gemeinsamen Abkommen ist deswegen keine Hinwendung zur zwischenstaatlichen Methode in der europäischen Integration zu sehen. Vielmehr erscheint das gemeinsame Handeln von EU und Mitgliedstaaten gerade als besonders treffender Ausdruck der Verbundstruktur zwischen EU und Mitgliedstaaten.---

Franz Mayer, 28. August 2014